

Antrag auf Anrechnung von hochschulisch oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Studien – und Prüfungsleistungen im Fach Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Gemäß § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität können Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen auf Module und Modulkomponenten des Studiums an der Universität Osnabrück angerechnet werden, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht.

„Kein wesentlicher Unterschied besteht, wenn die auf Grund eines Moduls vermittelten Kompetenzen beziehungsweise Lernergebnisse, Qualität und Niveau der Ausbildung sowie Leistungspunkte denjenigen von Modulen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen“ (§21 Abs. 4 Satz 2 APO).

Die Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen ist auf nicht mehr als 50 % der insgesamt im betroffenen (Teil-)Studiengang oder Studienangebot erforderlichen Leistungspunkte begrenzt (§21 Abs. 4 Satz 4 APO).

Anträge zur Anrechnung sind unter Verwendung des nachfolgenden **Formulars** (bitte am Computer ausfüllen!) an den Prüfungsausschuss Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu stellen und folgende Unterlagen beizufügen:

Einzureichende Unterlagen	
Lebenslauf	
Aktuelle Leistungsübersicht aus dem aktuellen Studium	
Relevante Zeugnisse und Zertifikate	
zusätzlich für hochschulisch erworbene Kompetenzen	zusätzlich für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen
Leistungsübersicht der Hochschule, an der die Leistung erworben wurde, mit Angabe der jeweils erworbenen ECTS-Punkte	Leistungsübersicht des Bildungsanbieters, bei dem die Leistung absolviert wurde, inkl. Angabe des DQR-Niveaus der Angebote
Modulbeschreibung der anzurechnenden Lehrveranstaltung inkl. Angaben <ul style="list-style-type: none"> • zum Modulumfang und dem Umfang der Lehrveranstaltung (SWS) • Inhaltsbeschreibungen und Ziele • Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen 	Kursbeschreibung des Bildungsanbieters inkl. Angaben <ul style="list-style-type: none"> • zum Umfang des Bildungsangebots (in Std. oder Unterrichtsstunden) • Inhaltsbeschreibungen und Ziele • Art und Umfang der Leistungsüberprüfung
Ggf. zusätzliche Kursbeschreibungen	Ggf. Arbeitsproben und -dokumente oder Gutachten Dritter

Werden mehrere Leistungen zur Anrechnung vorgelegt, sind die Dokumente zu nummerieren, sodass deutlich wird, welche Belege zu welcher Leistung vorgelegt werden.

**Prüfungsausschuss Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Antrag auf Anrechnung von Studien und Prüfungsleistungen**

Nachname					Vorname					
Matrikelnummer					aktueller Studiengang					
E-Mail-Adresse										
Angaben zu den erbrachten Leistungen, die angerechnet werden sollen					Modulen / Modulkomponenten des aktuellen Studiums, für welche die im linken Bereich aufgeführten Leistungen angerechnet werden sollen (bitte nachvollziehbar zuordnen)				Nur vom PAS auszufüllen	
Kurstitel	Zeit- umfang	ECTS	Note	Belege (ggf. nummeriert)	Modul / Modulkomponente	Prüfungsnummer	LP	Note	Anrechnung	

Datum, Unterschrift

Nur vom Prüfungsausschussvorsitzenden auszufüllen:

- Dem Antrag auf Anrechnung wird stattgegeben.
- Dem Antrag auf Anrechnung wird teilweise stattgegeben (Bescheid inkl. Begründung wird dem / der Studierenden gesondert zugesendet.)
- Der Antrag auf Anrechnung wird abgelehnt (Bescheid inkl. Begründung wird dem / der Studierenden gesondert zugesendet.)

Osnabrück, den _____

(Datum, Unterschrift des/-r Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)